Coaching
Kommunaler Klimaschutz

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Energie-management | Energie-erzeugung | Verkehrs-entwicklung | Siedlungs-entwicklung | Öffentlichkeits-arbeit | Kommunale Beschaffung | Klima-gerechtigkeit |

# Das *(Durch)*StarterPaket *Kurzanleitung für Coaches*

Hinweise für Berater zu den StarterMaßnahmen im Handlungsfeld

## 2 Förderung und Nutzung klimaschonender Energieerzeugung

## Inhalt

**1. Was die „Kurzanleitung für Coaches" will** ..... **3**

**2. StarterMaßnahmen im Handlungsfeld *Energieerzeugung* – Aufbau und Zielsetzung** ..... **3**

2.1 Aufbau ..... 3

2.2 Allgemeine Zielsetzung für die Beratung ..... 5

**3. Das Handlungsfeld *Energieerzeugung* – Bedeutung für die Beratung im kommunalen Klimaschutz** ..... **6**

**4. StarterMaßnahmen im Überblick – Wirksamkeit und Aufwand** ..... **6**

**5. Kommunale Zielgruppen im Handlungsfeld *Energieerzeugung*** ..... **8**

**6. Weitere Hinweise für Coaches/Berater** ..... **9**

### Impressum

**Text:** Oliver Finus, Deutsche Umwelthilfe
**Redaktion:** Daria Junggeburth, Deutsche Umwelthilfe; Benjamin Gugel und Hans Hertle, IFEU-Institut; Carsten Kuhn, Klima-Bündnis
**Grafische Gestaltung:** Claudia Kunitzsch, Deutsche Umwelthilfe
Titelfoto: bearbeite Montage aus: Photomorphic PTE. LTD. und Matej Kastelic/beide Fotolia.de

**Stand:** April 2015

*Die weibliche Form ist in dieser Veröffentlichung der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die durchgängige Nennung beider Formen verzichtet.*

### Projektpartner

**Klima-Bündnis e.V.**
Carsten Kuhn
c.kuhn@klimabuendnis.org

Klima-Bündnis

**Deutsche Umwelthilfe e.V.**
Oliver Finus
finus@duh.de

Deutsche Umwelthilfe

**IFEU-Institut**
Benjamin Gugel
benjamin.gugel@ifeu.de

ifeu INSTITUT FÜR ENERGIE- UND UMWELTFORSCHUNG HEIDELBERG

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

*Das Projekt „Startschuss Klimaschutz – Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments Coaching Kommunaler Klimaschutz" wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wurde das (Durch)StarterPaket grundlegend überarbeitet.*

# 1. Was die „Kurzanleitung für Coaches“ will

Der vorliegende Kurzleitfaden für Berater gibt Empfehlungen, wie die im *(Durch)*StarterPaket dargelegten Umsetzungsschritte und Maßnahmen in die konkrete Einstiegsberatung für Kommunen einbezogen werden können.

Das *(Durch)*StarterPaket ist als Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen konzipiert, die bei der Integration des Klimaschutzes in ihr Aufgabenspektrum noch am Anfang stehen. Die Maßnahmenbündel – sogenannte StarterMaßnahmen – aus dem *(Durch)*StarterPaket wurden so gewählt, dass die Schwelle zum konkreten Handeln niedrig angesetzt ist. Außerdem zielen die StarterMaßnahmen darauf ab, zeitnahe Erfolge zu ermöglichen und damit die Motivation der Kommunen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erhöhen. Dieses Grundprinzip ermöglicht den verantwortlichen Personen in den Kommunen/Verwaltungen ein schrittweises Vorgehen innerhalb bestehender Strukturen, ohne bereits beim Einstieg mit zu hohen Anforderungen konfrontiert zu sein. Auch wenn das *(Durch)*StarterPaket diesen Einstieg vereinfacht, bietet oft erst die Beratungssituation den notwendigen Rahmen, sich als kommunaler Mitarbeiter mit Umsetzungsmöglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Deshalb gilt es, Umsetzungsschritte und StarterMaßnahmen optimal mit den Zielen für die Einstiegsberatung zu verknüpfen.

StarterMaßnahmen vereinfachen den Zugang zum Thema Klimaschutz für die Kommune und erleichtern es dem Coach, mit den Kommunen konkrete erste Schritte festzulegen und die Umsetzung einzuleiten. Bei der Bearbeitung des jeweiligen Handlungsfeldes aus dem *(Durch)*StarterPaket sollte der Coach zumindest abschließend mittel- und langfristige Ziele mit den kommunalen Entscheidungsträgern erörtern. Die Kommune definiert dabei möglichst operationalisierbare Ziele für jedes als Beratungsgegenstand ausgewählte Handlungsfeld. Die Beratung vermittelt auf diesem Weg zumindest einen Eindruck davon, welche weiteren Optionen der Kommune nach Umsetzung von StarterMaßnahmen offen stehen. Je nachdem, wie Kommunen ihren eigenen Handlungsspielraum einschätzen, können mittel- bis langfristige Klimaschutzziele eine sehr unterschiedliche Qualität besitzen.

Mit dem vorliegenden Kurzleitfaden zum Handlungsfeld *Energieerzeugung* erhalten Sie als Berater einen Überblick darüber,

- welche Bedeutung/Funktion das Handlungsfeld mit den darin festgehaltenen StarterMaßnahmen für den kommunalen Klimaschutz hat,
- auf welche verbindlichen Ziele im Rahmen der Einstiegsberatung im Bereich *Energieerzeugung* hingearbeitet werden soll,
- welche der dargestellten StarterMaßnahmen eine klimaschonende Energieerzeugung wirksam umsetzen und fördern können und wie hoch der Aufwand (personell/finanziell) für die Umsetzung in kleineren Kommunen eingeschätzt wird,
- welche Zielgruppen/Zielpersonen in den Kommunen einzubeziehen sind, wenn Maßnahmen zur klimaschonenden Energieumwandlung bzw. Erzeugung von Strom und Wärme implementiert werden sollen,
- wo Sie weitere Hilfestellung (Materialien etc.) für die Bearbeitung des Handlungsfeldes *Energieerzeugung* in den Kommunen, die Sie beraten, finden können.

# 2. StarterMaßnahmen im Handlungsfeld *Energieerzeugung* – Aufbau und Zielsetzung

## 2.1 Aufbau

Das gesamte *(Durch)*StarterPaket umfasst acht Bereiche/Handlungsfelder, die für den Klimaschutz in kleinen und mittleren Kommunen bis ca. 50.000 Einwohnern relevant sind. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden in einem eigenständigen Dokument StarterMaßnahmen festgehalten. Der grundlegende Aufbau des *(Durch)*StarterPakets ist in den ***Nutzerhinweisen*** beschrieben. Diese Nutzerhinweise sind auf die Zielgruppe interessierter Kommunalpolitiker und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen zugeschnitten, die sich in Eigenregie erste Schritte im kommunalen Klimaschutz erarbeiten wollen.

Für Coaches/Berater ist im Gegensatz dazu in erster Linie die Frage relevant, wie sie die StarterMaßnahmen im Handlungsfeld ***Förderung und Nutzung klimaschonender Energieerzeugung*** in die Einstiegsberatung integrieren können.

Das *(Durch)*StarterPaket beginnt im Fall der Energieerzeugung mit nicht-investiven Maßnahmen, die gleichzeitig auch mit einem geringen personellen Ressourceneinsatz plan- und umsetzbar sind. Erst danach werden Umsetzungsschritte aufgegriffen, die für kleinere und mittlere Kommunen mit höherem personellen und finanziellen Aufwand verbunden sind, in der Regel aber auch eine höhere Klimaschutzwirkung aufweisen. Für das Handlungsfeld der Energieerzeugung stellt sich sowohl für Mitglieder des Kommunalparlaments (Stadt- bzw. Gemeinderäte, Stadtverordnete etc.) als auch Mitarbeiter der Verwaltung die Frage, ob die Kommune selbst in klimafreundliche Energieumwandlung (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung/regenerative Energien) investieren möchte. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Modelle denkbar: Von der finanziellen Beteiligung an kleineren Erneuerbaren-Ener-

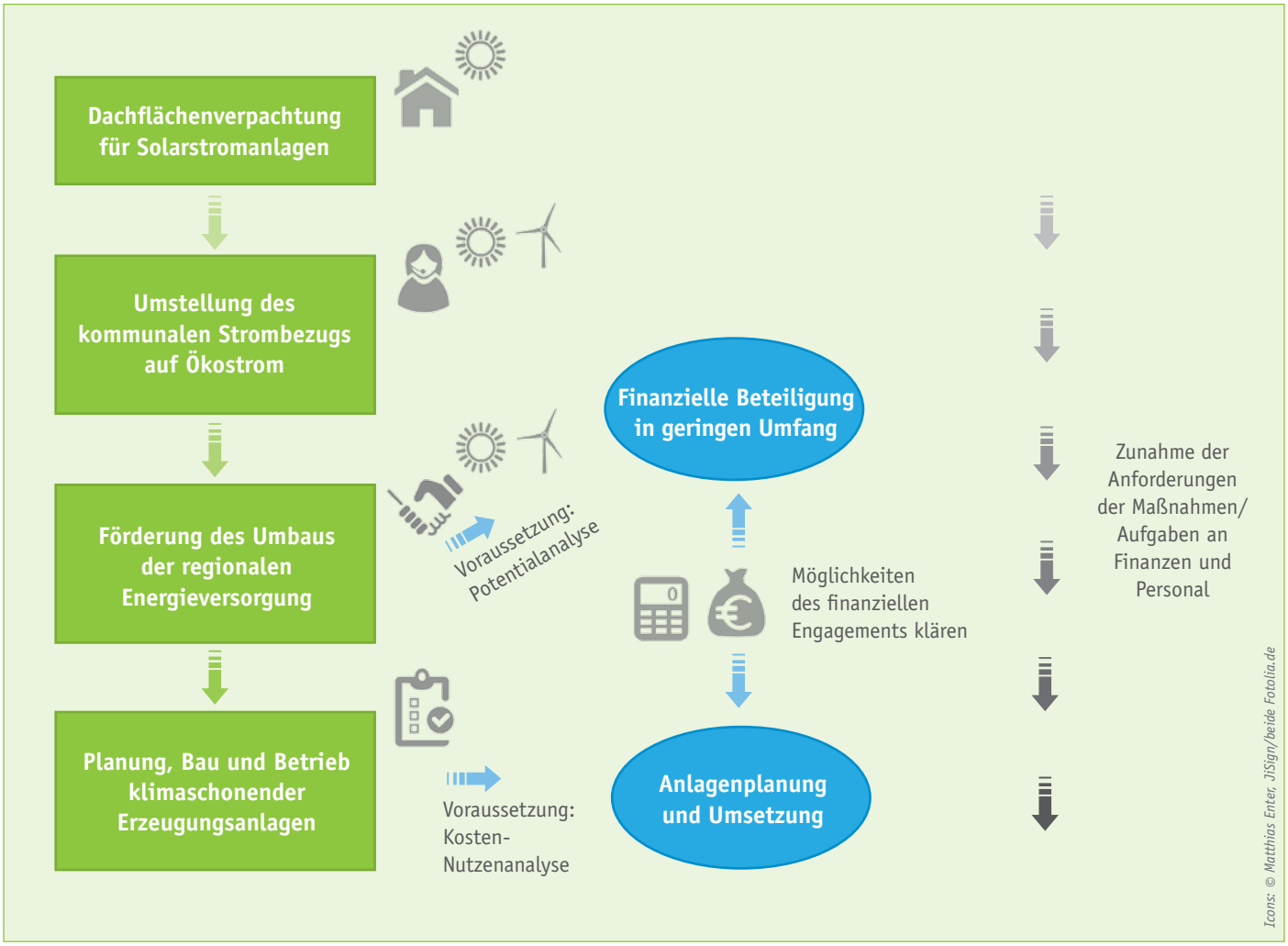


*Abb. 1: Umsetzungsschritte nach Komplexität/Anforderungen*

gien-Anlagen in der eigenen Kommune/Region, über die Kooperation mit dem eigenen oder benachbarten kommunalen Energieversorger bis hin zum Bau und Betrieb eigener Erzeugungseinheiten zur Strom- und Wärmeversorgung sind je nach Voraussetzung unterschiedlichste Varianten für Kommunen überlegenswert. Abgesehen von eigenen Investitionen können Kommunen erörtern, wie sie möglichst günstige Rahmenbedingungen (z. B. Förderprogramme; siehe auch Handlungsfeld *Siedlungsentwicklung*) für den Ausbau einer klimafreundlichen Energieversorgung schaffen können. Hierfür ist allerdings die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene maßgebend.

Das *(Durch)*StarterPaket beschreibt folglich StarterMaßnahmen aufsteigend nach dem Grad der Aufgabenkomplexität bzw. der finanziellen Anforderung an die Kommunen wie auch Abbildung 1 für den Bereich *Energieerzeugung* veranschaulicht.

Hierbei wird bewusst zwischen den Aufgaben und Rollen des ***Kommunalparlaments*** und der ***Kommunalverwaltung*** unterschieden. Für beide Zielgruppen gilt jedoch das Grundprinzip, dass die einfachsten Umsetzungsschritte zuerst genannt werden.

Für die Förderung einer klimaschonenden Energieerzeugung steht jeder Kommune prinzipiell der Weg offen, Dächer eigener Liegenschaften für den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. In kleineren Gemeinden bieten gerade die kommunalen Gebäude ausreichende Dachflächen für den Bau von leistungsstärkeren PV-Dachflächenanlagen. Entscheidend für die weitere Nachfrage solcher Flächen von Investorenseite werden die mittelfristigen Vermarktungskonditionen für den erzeugten Solarstrom (z. B. Möglichkeiten zur Direktbelieferung) sein. Die **Verpachtung kommunaler Dachflächen** zur Solarstromproduktion stellt zudem eine Einnahmequelle für Kommunen dar. Die Erlöse können dabei beispielsweise einer Haushaltsstelle zur Finanzierung des kommunalen Energiemanagements zu Gute kommen. Falls die Kommune über Flächen in Windvorranggebieten gemäß vorliegender Flächennutzungsplanung bzw. Regionalplanung verfügt, kann sie sich ebenfalls für eine Flächenverpachtung entscheiden. Die Voraussetzung, dass Kommunen über ausreichend windhöffige und planungsrechtlich definierte Windstandorte

auf eigenen Grundstücken verfügen, ist jedoch nicht immer gegeben. Dachflächen für den PV-Ausbau zur Verfügung zu stellen, ist somit als häufiger umsetzbare Option einzustufen. Die geplante Umstellung des Förderprinzips im Rahmen des EEG von der Einspeisevergütung auf Ausschreibungsverfahren für Windenergie und Dach-PV spätestens ab 2017 wird hierbei auch für Kommunen in Bezug auf eine mögliche Flächenverpachtung zu beachten sein.

Im nächsten Schritt kann die Kommune den **Bezug von Ökostrom für alle Liegenschaften** diskutieren und verbindlich beschließen. Im Vergleich zur einfachen Beteiligung an Bündelausschreibungen für den Strombezug stellt die Wahl eines Ökostromprodukts bzw. -tarifs bereits eine größere Herausforderung für kleine und mittlere Kommunen dar, wenn mit dem Strombezug auch der möglichst regionale Ausbau von regenerativen Erzeugungskapazitäten einhergehen soll. Kommunen müssen im Zuge der Auswahl eines Anbieters und eines Produkts eine transparente Entscheidungsgrundlage haben, wenn diese Entscheidung auch mit einem tatsächlichen Klimaschutznutzen verbunden sein soll. Quantifizierbare Klimaschutzwirkungen, die mit dem kommunalen Energiebezug verbunden sind, stellen eine Seite kommunaler Handlungsmöglichkeiten dar. Ein weitergehender Schritt sind **Investitionen in Erzeugungseinheiten auf Basis erneuerbarer Energien (EE)**. Städte und Gemeinden haben, falls sie nicht unter das Regime eines Haushaltssicherungskonzepts fallen, die Möglichkeit sich finanziell an EE-Anlagen von Fremdbetreibern wie z. B. lokalen (Bürger-)Energiegenossenschaften zu beteiligen. Der Umfang hängt dabei maßgeblich vom gesetzlichen Rahmen ab, den die Gemeindeordnungen der einzelnen Bundesländer vorgeben. Das darin ausgeführte Gemeindewirtschaftsrecht gibt zudem vor, in welchem Maßstab und in welcher Konstellation Kommunen einen noch weitergehenden Schritt realisieren können: den **Bau und Betrieb eigener EE-Anlagen**. Für Starterkommunen ist dieser Schritt in erster Linie in Kooperationen mit Nachbarkommunen oder Stadt- und Gemeindewerken, deren Mitgesellschafter sie sind, empfehlenswert (z. B. bei der Realisierung einer Nahwärmelösung). Auch für Energiegenossenschaften wird die Wärmeversorgung zunehmend zu einem Geschäftsfeld. Falls die Stadt oder Gemeinde **nicht** an einem kommunalen Energieversorger beteiligt ist, kann die Beteiligung an einer Energiegenossenschaft geprüft werden.

## 2.2 Allgemeine Zielsetzung für die Beratung

Im Rahmen der Beratung sollte der Coach im Bereich *Energieerzeugung* darauf hinwirken, dass die Kommunalverwaltung eine Vorlage für das Kommunalparlament erarbeitet, die als Entscheidungsgrundlage für eine Investition seitens der Kommune in den Umbau der regionalen Energieversorgung fungiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile in jedem deutschen Landkreis die prinzipielle Möglichkeit besteht, in regionale EE-Anlagen bzw. in den Umbau der Energieversorgung zu investieren (z. B. über die kommunale Mitgliedschaft in genossenschaftlichen Modellen).

Die Klimaschutzleistung der Anlagen, in die investiert werden soll, ist in der Vorlage herauszustellen.

Falls der politische Wille in der Kommune für eine Investition nicht vorhanden ist oder die Kommune nicht in der Lage ist zu investieren, sollte das Minimalziel der Beratung die Erstellung einer Vorlage sein. In dieser kann festgelegt werden, in welcher Form die Kommune die Rahmenbedingungen für den Ausbau einer klimaschonenden Energieerzeugung vor Ort positiv beeinflussen kann.

Kommunale Entscheidungsträger sollten darüber hinaus diskutieren, ob sie die kommunale Wertschöpfung durch Bau und Betrieb eigener Anlagen zu steigern in der Lage sind. Investitionen von Kommunen haben zudem wie bei der energetischen Sanierung Vorbildcharakter.

Hierbei sind, was Anlagen zur Stromproduktion anbelangt, allerdings die stark veränderten Förderkonditionen für den Ausbau der EE zu berücksichtigen, die die Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2014) mit sich bringt. Dies gilt für EE-Anlagen, in die die Kommune investiert, die sie aber nicht selbst betreibt. Ebenso sind die Regelungen für die Wirtschaftlichkeit von Anlagen relevant, die die Kommune zukünftig in Eigenregie betreiben möchte. Besonders § 61 des EEG, der die Umlagepflicht für Eigenversorger neu regelt, ist in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Planung kommunaler Stromerzeugung aus EE einzubeziehen. Vermiedene Strombezugskosten sind den finanziellen Belastungen, die aus dem Aufschlag von 40 % der EE-Umlage ab 2017 auf den selbst erzeugten und verbrauchten Strom erwachsen, gegenüberzustellen. Die dargestellten Faktoren sind beim Verfassen der Vorlage für das Kommunalparlament zwingend zu berücksichtigen.

Die alleinige Umstellung der Stromversorgung kommunaler Liegenschaften auf Ökostrom würde mit Blick auf die Intention des Coaching-Ansatzes zu kurz greifen, da bisher nur die allerwenigsten Ökostromangebote einen Umbau der Energieversorgung in der eigenen Region garantieren können.

## 3. Das Handlungsfeld *Energieerzeugung* – Bedeutung für die Beratung im kommunalen Klimaschutz

Die Empfehlung des Coaching-Ansatzes lautet: Rationelle Energieanwendung und Energieeinsparung vor Energieerzeugung. Bevor das Thema innerhalb einer Beratungsreihe aufgegriffen wird, sollte der Coach zusammen mit Mitarbeitern der Kommunalverwaltung, Energiesparpotenziale in den eigenen Liegenschaften ausgelotet und dokumentiert haben. Unabhängig von dieser Vorgehensweise ist der Klimaschutznutzen des Ausbaus der erneuerbaren Energien allgemein als hoch einzuschätzen. Gemäß der Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat) wurden im Jahr 2012 rund 102 Mio. t Treibhausgasemissionen ($CO_2$-Äquivalente) durch Stromerzeugung aus EE und rund 37 Mio. t durch Wärmeerzeugung aus EE vermieden (BMUB (2014): *Klimaschutz in Zahlen*). Selbst in kleineren Kommunen kann zudem der Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) wirtschaftlich darstellbar sein und ist zu prüfen. Vor diesem Hintergrund sollte ein Coach im Rahmen der Einstiegsberatung zumindest Möglichkeiten aufzeigen, wie sich die beratene Kommune am Umbau der Energieversorgung vor Ort und in der Region beteiligen kann. Ob es für Kommunen sinnvoll ist, eigene klimaschonende Erzeugungsanlagen zu betreiben, ist im Einzelfall mit Hilfe einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen. Hierbei muss je nach Beratungssituation entscheiden werden, ob der Coach eine solche Analyse im Zuge der Einstiegsberatung leisten kann oder die Erarbeitung als zusätzliche Leistung anbieten kann/möchte. In diesem Kontext sind zunächst Bestandsanlagen zu berücksichtigen. Gerade beim Thema der Wärmeversorgung im ländlichen Raum sollten Klimaschutz- und Wertschöpfungseffekte von Kommunalverwaltung und -politik zusammen betrachtet und diskutiert werden. Falls noch nicht vorhanden, kann u. a. über einen Nahwärmeverbund auf Basis EE (auch in Kombination mit KWK) für die verbrauchstärksten kommunalen Liegenschaften nachgedacht werden. Bei der Diskussion möglicher Anlagenkonzepte in der Einstiegsberatung ist es die Aufgabe des Beraters neben der bloßen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den Nutzen für das Klima zu thematisieren. (Energieumwandlungsanlagen, in denen wenig Primärenergie eingesetzt werden muss, sind auch wirtschaftlich.)

Darüber hinaus kann der Coach darauf verweisen, dass innovative Konzepte der Energieversorgung Kommunen zudem weitere Wertschöpfungspotenziale eröffnen (z. B. Anreiz für weitere privatwirtschaftliche Investitionen, Energietourismus, attraktive Konditionen zur Ansiedlung von Neubürgern, die vom Versorgungskonzept in der Kommune überzeugt sind, etc.)

## 4. Startermaßnahmen im Überblick – Wirksamkeit und Aufwand

Die folgende tabellarische Übersicht soll Coaches einen schnellen Einblick vermitteln, mit welchen Startermaßnahmen aus dem Handlungsfeld *Förderung und Nutzung klimaschonendender Energieerzeugung* ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz zu erzielen ist und wie hoch der Aufwand für die Kommunalverwaltung im Zuge der Realisierung einzuschätzen ist.

| StarterMaßnahme(n) | Wirksamkeit für den Klimaschutz | | | Hinweise für Coaches/Berater | Aufwand für die Kommune (personell/finanziell) | | | Hinweise für Coaches/Berater | Beispiele für weiterführende Zielsetzungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **gering** | **mittel** | **hoch** | | **gering** | **mittel** | **hoch** | | |
| **Dachflächen verpachten**<br>• Statik der Dächer prüfen<br>• Potenzielle Pächter/ Investoren auswählen<br>• Pachtvertrag aufsetzen | | | | Konkreter Nutzen: Vermeidung von THG-Emissionen durch die gebaute/n Anlage/n; Vermiedene Emissionen hängen von Anlagenleistung ab; In Relation zu den Gesamtemissionen in der Kommune zu bewerten; | | | | Aufwand für Kommune hängt davon ab, ob sie Dachflächen ausschreibt; Investor kann an Kosten für die Ermittlung der Statik der Dächer beteiligt werden; | • möglichst alle geeigneten Dächer für PV-Nutzung verpachten<br>• bei Neubauten solarenergetische Nutzung planen und Verpachtung vorbereiten |
| **Ökostrom beziehen**<br>• Stromlieferkonditionen überprüfen<br>• Anbieter nach Preis und Klimaschutzwirkung beurteilen<br>• evtl. mit eigenem Stadtwerk über Belieferung mit Ökostrom verhandeln | **Keine Wirksamkeit ohne Zubau EE/KWK** | Je nachdem, ob Ökostromprodukt Zubau EE/KWK beinhaltet | | Beim Wechsel der Kommune in einen Ökostromtarif hängt die Wirksamkeit für den Klimaschutz von der Ausgestaltung des Produkts ab; Beinhaltet der Tarif zu 100 % Strom aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken ist kein zusätzlicher Nutzen für den Klimaschutz vorhanden; Wichtig ist die Prüfung, ob das Produkt den regionalen EE-Ausbau fördert; | | | | Bei der Prüfung von Energielieferverträgen im Rahmen des Energiemanagements ist Vorbereitung des Umstiegs möglich; Wahl eines Ökostromtarifs kann mit höheren Kosten für die Kommune verbunden sein; diese können durch entsprechende Stromsparmaßnahmen ausgeglichen werden; | • Bürgermeister kann in seiner Funktion als Aufsichtsrat mit eigenem Stadtwerk das Angebot eines Ökostromtarifs diskutieren, der den Ausbau EE in der Region voranbringt (Neuanlagenförderung vs. abgeschriebene Wasserkraft) |
| **In den Umbau der regionalen Energieversorgung investieren**<br>• evtl. vorhandene Potenzialanalyse berücksichtigen<br>• Beteiligungsmöglichkeiten in der Region/Landkreis eval.<br>• Risiken je nach Beteiligungsform abwägen<br>• Grundsatzentscheidung herbeiführen<br>• falls vorhanden, eigenes Stadtwerk einbeziehen | | | Je nach Anlagentyp und -leistung | Wie hoch die Klimaschutzwirkung der eigenen Investition einzuschätzen ist, hängt vom Anlagentyp bzw. der eingesetzten Technik und der installierten Leistung und Ertragsprognose ab; Kommune als Vorbild für andere Investoren, so dass Projekt überhaupt realisiert werden kann; | | | | Kommune kann sich z. B. an einer Energiegenossenschaft beteiligen, wenn kein eigenes Stadt- bzw. Gemeindewerk vorhanden ist; Beteiligung erfolgt in überschaubaren finanziellen Rahmen; Ebenfalls finanzielle Beteiligung an konkreten EE-Anlagen (z. B. Windparks) in der Region möglich; | • Falls kein eigenes Stadtwerk vorhanden ist, können Kommunen die Gründung von Energiegenossenschaften initiieren, ohne selbst Erzeugungsanlagen betreiben zu müssen |
| **Eigene EE- bzw. KWK-Anlagen bauen und betreiben**<br>• Potenzialanalyse<br>• Wirtschaftlichkeitsberechnung<br>Voraussetzung für:<br>• Auswahl eines passenden Energieträgers<br>• Anlagenplanung<br>• Anlagenbetrieb | Prüfung des Anlagenbetriebs | | Je nach Anlagentyp und -leistung | Eigentliche StarterMaßnahme ist die Prüfung, ob eigene klimaschonende Erzeugungsanlagen betrieben werden sollen (abgesehen von Ersatzinvestitionen); Sie bleibt ohne direkte Wirkung für den Klimaschutz; THG-Minderung ist in Relation zu den Emissionen aus allen kommunalen Liegenschaften zu setzen | | | | Der personelle und finanzielle Aufwand für Planung und Bau eigener Erzeugungsanlagen ist generell als hoch einzustufen; Verfügt die Kommune über keine eigene Bauabteilung/Bauamt, übernehmen Ingenieurbüros die Planungsleistung | • Kommunalpolitik und -verwaltung organisieren Studienfahrten zu Kommunen, die strom- wie wärmeseitig klimaschonende Erzeugungsanlagen betreiben<br>• Strom- und Wärmeerzeugung in Eigenregie prüfen gefördertes<br>• Klimaschutzteilkonzept zu regenerativer Wärmversorgung |

*Tab. 1: Wirksamkeit und Aufwand von StarterMaßnahmen im Handlungsfeld Förderung und Nutzung klimaschonender Energieerzeugung*

## 5. Kommunale Zielgruppen im Handlungsfeld *Energieerzeugung*

Dieser Teil des Kurzleitfadens für Berater beleuchtet die Bedeutung spezifischer Zielgruppen bzw. Zielpersonen für die Umsetzung von StarterMaßnahmen im Bereich der Förderung und Nutzung einer klimaschonenden Energieerzeugung. Die Funktion der wesentlichen Zielgruppen für eine erfolgreiche Umsetzung definierter Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung wird dabei in einer tabellarischen Zusammenfassung kurz skizziert.

| Zielgruppe/Zielperson | Bedeutung der Zielgruppe | Hinweise für Coaches/Berater |
|---|---|---|
| **Mitglieder des Kommunalparlaments** | • können Initiative für Dachverpachtung, Investitionen in den Umbau der regionalen Energieversorgung und/oder in den Betrieb von EE- und KWK-Anlagen durch die Kommune ergreifen<br>• können Investitionen beschließen<br>• können Kooperationen mit Nachbarkommunen (z. B. genossenschaftliche Modelle) anregen | In Kommunalparlamenten verfangen oft Argumente, die Klimaschutz- und Wertschöpfungseffekte miteinander verbinden;<br>Coach muss schon zu Beginn der Beratung wissen, wie Kommunalpolitik Investitionen in EE und KWK gegenübersteht; |
| **Bürgermeister/in** | • kann Initiative für Dachverpachtung, Investitionen in den Umbau der regionalen Energieversorgung und/oder in den Betrieb von EE- und KWK-Anlagen durch die Kommune ergreifen<br>• kann Prüfung von Investitionen und des Betriebs eigener Anlagen durch die Verwaltung veranlassen >> Vorlage für Kommunalparlament<br>• kann Kommunalparlament für den Umbau der Energieversorgung begeistern<br>• kann Kooperation mit Nachbarkommunen initiieren | Entscheidungsbefugnis BM ist je nach Gemeindeordnung des Bundeslandes unterschiedlich; |
| **Kämmerei** | • kann Pachtverträge für Dachflächen aufsetzen, falls Fachverwaltung (z. B. Bauamt) fehlt<br>• kann Vorgespräche mit Investoren führen<br>• kann Umstieg auf Ökostromtarif mit tatsächlicher Klimaschutzwirkung befürworten (aber auch behindern!)<br>• kann Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Investition in klimaschonende Erzeugungseinheiten erstellen<br>• kann Wertschöpfungseffekte für die Kommune durch Ausbau EE ermitteln | Als Beratungshintergrund wichtig:<br>• Ob die Kommune sich in der Haushaltssicherung/vorläufigen Haushaltsführung befindet<br>• Auf Expertise und Beurteilung durch die Kämmerei legen die Mitglieder des Kommunalparlaments in der Regel besonderen Wert<br>• Dass die Kämmerei Prozess und Maßnahmen als sinnvoll erachtet<br>• Kämmerei sollte bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Lebenszykluskosten berücksichtigen |
| **Hochbauamt/Bauamt Stadt- bzw. Ortsbaumeister/in** (falls vorhanden) | • kann Statikprüfung im Vorfeld der Verpachtung von Dächern übernehmen<br>• kann Pachtverträge für Dachflächen aufsetzen<br>• kann im Fall des Anlagenbaus Aufgaben der Betriebsführung übernehmen | |
| **Umweltamt Umweltbeauftrage/r** (falls vorhanden) | • kann Pachtverträge für Dachflächen aufsetzen, falls die Kommune über kein Bauamt/Planungsamt verfügt<br>• können Kontakte zu bürgerschaftlich organisierten Investoren, (Energiegenossenschaft, Solarverein etc.) herstellen und Gemeinschaftsanlage initiieren | Kommunale Umweltbeauftragte in kleinen Kommunen haben oft eine große Bandbreite an Aufgaben zu erfüllen (techn. Umweltschutz/Naturschutz etc.);<br>Die Unterstützung des Ausbaus EE/KWK in der Kommune ist jedoch auch ein Bereich, in dem sie sich profilieren können; |
| **(Bürger-)Energiegenossenschaften/Solarvereine/Energiebeiräte etc.** | • können anregen, dass Kommunen Dachflächen für Solarstromerzeugung verpachten<br>• können Kommune von der Sinnhaftigkeit einer Investitionen in den Umbau der regionalen Energieversorgung überzeugen | In der Einstiegsberatung kann dieser Personenkreis beim Thema Energieerzeugung bewusst mit einbezogen werden;<br>Die aktuelle und zukünftige Rolle, die eine Energiegenossenschaft auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben vor Ort ausfüllen kann, muss geklärt sein;<br>Verhältnis engagierte Bürger und Kommune muss der Beratungsperson klar sein |

*Tab. 2: Funktion und Bedeutung kommunaler Zielgruppen für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung im Handlungsfeld Förderung und Nutzung klimaschonender Energieerzeugung*

Das Wissen um die Bedeutung/Funktion bestimmter Zielgruppen für die klimaschutzwirksame Umsetzung von Maßnahmen stellt einen Schlüssel auf dem Weg zum Beratungserfolg dar. Die Darstellung geht von einer Kommune aus, in der keine Stelle eines hauptamtlichen Klimaschutzmanagers/Energiebeauftragten vorhanden bzw. besetzt ist.

## 6. Weitere Hinweise für Coaches/Berater

Praxisnahe Hinweise auf Möglichkeiten der klimaschonenden Energieerzeugung in Kommunen erhalten Sie als Berater/in im Rahmen von *Coaching Kommunaler Klimaschutz* im sogenannten ***Ideenpool***.

Die darin enthaltenen Ideen und Umsetzungsvorschläge wurden bereits in Kommunen auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Im Beratungsprozess können Sie selbst entscheiden, ob und welche Vorschläge Sie den Vertretern Ihrer Beratungs-Kommunen unterbreiten wollen, nachdem Sie sich zu Beginn der Beratung einen Überblick über wesentliche Strukturen und Ausgangsbedingungen in der Kommune verschafft haben.

Zusätzlich finden Sie im ***Tool-Pool*** weitere Ihre Beratung unterstützende Werkzeuge wie Leitfäden und Handlungsempfehlungen etc.